

TURNVEREIN PLANEGG - KRAILLING VON 1907 E.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

beschlossen am 24. April 2017

Stand: 01. Januar 2018

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins, sowie die sonstigen Gebühren fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden fällig am 01. Januar jeden Jahres. Diese wurden durch den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24. April 2017 wie folgt festgelegt:

- Erwachsene		130,00 €
- Ehegatten (Ehefrau bzw. Ehemann ist auch TV-Mitglied) und Rentner		97,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)		97,00 €
- Kinder und Jugendliche (bis vollendetem 17. Lebensjahr)		76,00 €
- Erwachsene	ab dem 3. Fam.-Mitglied	97,00 €
- Ehegatten und Rentner	ab dem 3. Fam.-Mitglied	76,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)	ab dem 3. Fam.-Mitglied	76,00 €
- Kinder und Jugendliche (bis vollendetem 17. Lebensjahr)	ab dem 3. Fam.-Mitglied	60,00 €
2. Spartenbeiträge (wenn nicht anders angegeben, jährlich):
 - Tennis:

- Erwachsene		50,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)		25,00 €
- Kinder und Jugendliche (bis vollendetem 17. Lebensjahr)		25,00 €
 - Hockey (alle Mitglieder): 30,00 €
 - Volleyball (nur Aktive/Startpass): 50% des Mitgliedsbeitrages
 - Gerätturnen, je nach Trainingsintensität monatlich 11,00 / 22,00 €
 - Cheerleading monatlich 10,00 €
3. Bei Vereinseintritt während des Jahres ist der anteilige Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Die einmalige Aufnahmegebühr in den Verein beträgt: 20,00 €
Die Aufnahmegebühr für Familien beträgt bei gleichzeitigem Eintritt für die 1. Person 20,00 €
ab der 2. Person 10,00 €
5. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Ballett, Yoga o.ä.) können von den Abteilungen bzw. Präsidium zusätzliche Teilnehmergebühren festgelegt werden.
6. Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
Der jährliche Einzug erfolgt jeweils am 1. Arbeitstag im Februar eines Jahres.
7. Mitgliedern, die dem Verein kein Lastschriftmandat erteilen, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von jährlich 10,00 € berechnet.
8. Folgende Mahngebühren werden für säumige Rechnungszahler festgelegt:

Mahngebühr nach 50 Tagen (ab 15. Januar):		10,00 €
Mahngebühr nach 100 Tagen (ab 15. Januar):		20,00 €
- 9.1 Schüler, Azubis und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen den Nachweis ihrer Ausbildung, ihres Schulbesuches oder Studiums bis spätestens zum 30. November jährlich für das folgende Jahr in der TV-Geschäftsstelle vorlegen. Sie erhalten dann auch als Erwachsene, bis zum vollendetem 27. Lebensjahr, eine Ermäßigung.
- 9.2 Rentner erhalten vor dem 65. Lebensjahr nur nach Vorlage des Rentenausweises Beitragsermäßigung. Der Nachweis muss bei Eintritt in das Rentenalter bis spätestens 30. November der TV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.
- 9.3 Familienermäßigung ab dem 3. Fam.-Mitglied kann nur bis zum vollendetem 27. Lebensjahr der Kinder gewährt werden, sofern diese im elterlichen Haushalt wohnhaft sind.
10. Unfall- und Haftpflichtversichert sind nur Mitglieder des TV Planegg-Krailling.
11. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und ist bis 30. November zuvor der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.
12. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen des Mitgliedes, bzw. durch Rücklastschriften dem Verein entstehen, sowie Gebühren für Adressermittlung bei den Gemeinden wegen Umzug, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
13. Änderungen der Beitragsordnung können unabhängig von einer Satzungsänderung durch den Vereinsrat beschlossen werden.
Eine Änderung der Beiträge muss die Delegiertenversammlung beschließen.
14. Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
15. Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Vereinsratssitzung vom 24. April 2017 mit Wirkung ab 1. Januar 2018 in Kraft.